

## Beilage 16.

# Bericht

des Landes-Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Sulz in Angelegenheit der Schutz- und Regulierungsbauten an der Fruch im dortigen Gemeindegebiete.

## Hoher Landtag!

Der Landtag faßte in der Sitzung vom 23. Oktober 1905 auf Grund des Berichtes und Antrages des Landes-Ausschusses vom 14. September 1905 (8. Beilage der stenographischen Protokolle) folgenden Beschluß:

„Der Gemeinde Sulz wird zur Herstellung der mit 13.500 K veranschlagten Schutzbauten am rechten Ufer des Fruchbaches unterhalb der von Sulz nach Rankweil führenden Straßenbrücke unter der Voraussetzung der projektgemäßen Durchführung derselben und der Sicherstellung der Deckung der übrigen Kosten durch Staat und Gemeinde ein Landesbeitrag von 25% der wirklich erwachsenden Kosten im Höchstausmaße von 3.375 K, zahlbar im Jahre 1907, gewährt.“

Das k. k. Ackerbau-Ministerium hat nun mit dem Erlasse vom 25. November 1905, ad <sup>24012</sup><sub>2619</sub> eröffnet, daß dem vorgelegten Projekte zwar zugestimmt werde, in Rücksicht auf die große Geschiebeführung der Fruch die Krone der Sohlenschwelle aber nicht aus Beton, sondern aus einem mit Zementmörtel gelegten Bruchsteinpflaster von mindestens 60 cm Stärke auszuführen sei, wodurch sich das Erfordernis auf 14.000 K erhöhe. Zu diesem Erfordernisse bewillige das Ackerbauministerium einen 50%igen Beitrag im Höchstausmaße von 7000 K aus der Kreditpost Meliorationen unter der Bedingung, daß die restlichen Kosten seitens des Landes und der Gemeinde aufgebracht werden. Der Staatsbeitrag könne in zwei Raten, und zwar die erste nach Inangriffnahme des Baues im Jahre 1906, die zweite unter Vorlage des Kollaudierungs- und Abrechnungsoperates im Jahre 1907 angesprochen werden.

Mit Beschluß vom 11. Jänner 1906 erklärte sich der Landes-Ausschuß vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des hohen Landtages bereit, den 25%igen Landesbeitrag auch auf den vom k. k. Ackerbauministerium gewünschten Mehrbetrag auszubehnen und den Landesbeitrag von 3375 K auf 3500 K, sonach um 125 K zu erhöhen, unter der Voraussetzung daß auch die Gemeinde Sulz

einen analogen Beschluß fasse. Dieser Beschluß der Gemeindevertretung erfolgte schon am 20. Jänner 1906. Unterm 12. Dezember richtete die Gemeinde Sulz an den Landes-Ausschuß die Bitte, um Ausfolgung des ganzen, auf das Land entfallenden 25%igen Betrages von 3500 K statt der bereits früher bewilligten, aber erst im Jahre 1907 fällig werdenden 3375 K. Der Landes-Ausschuß empfiehlt im Sinne seines Beschlusses vom 11. Jänner 1906 dieses Gesuch zur Würdigung und stellt den

**A n t r a g :**

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„In nachträglicher Genehmigung des Landes-Ausschußbeschlusses vom 11. Jänner 1906 und in Gewährung des Ansuchens der Gemeinde Sulz wird der mit Beschluß des Landtages vom 29. Oktober 1905 für Herstellung von Schußbauten an der Früz im Gebiete von Sulz bewilligte Betrag von 3375 K auf 3500 K unter Aufrechthaltung aller übrigen Bedingungen erhöht.“

. Bregenz, am 29. Dezember 1906.

**Der Landes-Ausschuß.**

Martin Gurnher, Referent.